



An
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr. 486
81241 München

Beseitigungsgebühr für störend abgestellte Elektro-Roller einführen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, auf die Betreiber der Verleih-Firmen von E-Scootern einzuwirken, dass ihre Vertragsgestaltung in Zukunft einen Passus enthält, der für störendes Abstellen des Rollers, unabhängig von haftungsrechtlichen Folgen, eine Beseitigungs- oder Bearbeitungsgebühr vorsieht.

Begründung

Seit der vermehrten Nutzung von E-Scootern durch die Bevölkerung kommt es zunehmend zu Problem mit dem rücksichtslosen und störenden Abstellen der Geräte. Oft werden die Elektro-Roller mitten auf Gehwegen stehen gelassen (wie in dem beigelegten Foto gezeigt), wo sie eine große Behinderung für Fußgänger darstellen. Besonders für Menschen mit Behinderungen, wie etwa Einschränkungen der Sehfähigkeit oder der Mobilität, sowie für Eltern mit Kinderwägen stellen sie eine ausgeprägte Gefahrenquelle dar.

Mit der Buchung des Rollers bzw. Beendigung der Nutzung steht der letzte und damit verantwortliche Nutzer des Geräts fest und könnte über das Kennzeichen des Rollers, und ggf. auch ein Foto der Abstellungssituation, zur Verantwortung gezogen werden. Durch eine Beseitigungsgebühr für störende E-Scooter werden die Nutzer motiviert, diese stattdessen an geeigneten und sicheren Orten abzustellen. Auf diesem Weg kann dafür gesorgt werden, dass die Fußwege in Laim weiterhin für alle Anwohnerinnen und Anwohner begehbar bleiben. Es ist anzunehmen, dass der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) dieses Vorgehen begrüßen wird.

gez.
SPD-Fraktion im BA 25 Laim
Carsten Kaufmann

gez.
CSU Fraktion im BA 25 Laim
Alexandra Gaßmann



Initiative und Foto: Werner Brandl (SPD)